

Stenographisches Protokoll

über die

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. Jänner 1912.

Inhalt.

- Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die endliche Verbauung, beziehungsweise Regulierung des Ennsflusses in der Strecke Stein an der Enns bis Öblarn.
- Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.
- Antrag der Abgeordneten Kanzler, Schwab und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter.
- Antrag der Abgeordneten Kiemer, Tomaschik, Gölles und Genossen, betreffend die Vergütung der durch Impfkotlauf gefallenen Schweine.
- Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Jankovič und Genossen, betreffend die Subventionierung der Entwässerungsgenossenschaft in Groß-Obrež-Kapellen (Zereslavc).
- Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Einführung der geheimen Wahl für die Stadtgemeinden Gills und Pettau.
- Antrag der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek und Genossen, betreffend die Regulierung der Mitzling im Windischgrazer Bezirke.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Jankovič, Pišek und Genossen, betreffend die Behebung der permanenten Hochwassergefahr im Gerichtsbezirke Rann.
- Antrag der Abgeordneten Wolfbauer, Werba, Capra und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.-Bl. Nr. 105, betreffend Einhebung von Gemeindeumlagen.
- Interpellation der Abgeordneten Terglav und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für weibliche bäuerliche Bevölkerung.
- Konstituierung des Unterrichts-Ausschusses.
- Konstituierung des Eisenbahn-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Dr. Karl Verstovšek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll über die 4. Sitzung dieser Session, abgehalten am 25. Jänner 1912, ist aufgegeben, Einwendungen gegen dasselbe wurden nicht erhoben, daher ich es für genehmigt erklären kann. Es liegen mir Anträge vor, welche ich nunmehr zur Verlesung bringen werde.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die endliche Verbauung, beziehungsweise Regulierung des Ennsflusses in der Strecke Stein an der Enns bis Öblarn.

Das Ennstal an der Strecke Stein an der Enns bis Öblarn ist gegenwärtig bei Hochwasserständen der Enns fortwährenden Überschwemmungen ausgesetzt. Die wertvollsten Kulturgründe werden durch diese Überschwemmungen für die Besitzer unbenüßbar und die Einbringung der dürftigen Ernte oft verhindert. Die Ortschaft Öblarn, einer der schönsten Punkte des Ennstales, mit einem auf-

strebenden Fremdenverkehr leidet schwer unter diesen Überschwemmungen der Enns. Seit Jahren petitioniert die Bevölkerung dieser Gegenden um endliche Hilfe. Seitens der Staatsbehörden ist nach bedauerlichen langwierigen Verhandlungen die aktemäßige Erledigung endlich so weit gebracht, daß an die Projektausführung unter der Voraussetzung geschritten werden kann, wenn im hohen Landtage ein bezügliches Landesgesetz beschlossen wird.

Die einzelnen Beitragsleistungen sind festgestellt, es bedarf also nur mehr der landesgesetzlichen Erledigung.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Landtagsession ein Gesetz, betreffend die endliche Durchführung der Verbauung, beziehungsweise Regulierung der Strecke Stein an der Enns bis Öblarn des Ennsflusses einzubringen.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Schwab.

Kanzler.“

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß der § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, außer Kraft zu treten und in Sinkunft zu lauten hat:

§ 75.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Königreichen und Ländern bleibt es den Landesgesetzgebungen derselben vorbehalten, Abweichungen von den in den §§ 17, 18, 19, 21, Absatz 1, 3, 4, 5 und 6, im § 22, Absatz 2, und in den §§ 28, 38 und 48, Absatz 2, aufgestellten Grundsätzen zuzulassen.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Anton Kern.

Hans Gölles.

Wöls.

Kaspar Hofsch.

Hagenhofer.

Schweiger.

Joh. Krenn.

J. Riemer.

Prisching.

Wagner.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kanzler, Schwab und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter.

Die Lage der landschaftlichen Forstarbeiter ist trotz der vor einigen Jahren durchgeführten Verbesserungen infolge der enormen Teuerung eine derartig dürftige, daß die landschaftlichen Forstarbeiter mit ihren Löhnen das Auskommen nicht finden, um sich und ihre Familien nur ordentlich ernähren zu können. Das Provisionsausmaß ist ein geringes und die sanitären Verhältnisse in den Knechtstuben lassen noch immer zu wünschen übrig.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in dieser Session Anträge zur Verbesserung der äußerst dürftigen Lage der landschaftlichen Forstarbeiter zu stellen, wobei die Einführung einer mindestens 20prozentigen Teuerungszulage, der 35jährigen Dienstzeit, der Erhöhung der Provision auf 70 Prozent des zuletzt bezogenen dreißigfachen Schichtenlohnes und die freie Wahl eines Arbeiter-Ausschusses zur Mitverwaltung des Kranken- und Versorgungsfonds zu berücksichtigen wären.“

Graz, am 23. Jänner 1912.

Kanzler.

Schwab.“

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Riemer, Tomaschitz, Gölles und Genossen, betreffend die Vergütung der durch Impf-Kotlauf gefallenen Schweine.

Hoher Landtag!

Durch die Anwendung der Impfung zum Schutze der Schweine gegen Kotlauf kommt es hin und wieder vor, daß die Tiere an dem sogenannten Impf-Kotlauf fallen.

Der Impf-Kotlauf wird hervorgerufen durch zu starke Wirkung des Impfstoffes.

Das Fallen der Tiere nach erfolgter Impfung bringt die Impfung selbst in Mißkredit.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die durch den Impf-Kotlauf gefallenen Schweine werden aus Landesmitteln vergütet.“

Graz, am 25. Jänner 1912.

J. Riemer.	Gölles.
Johann Tomaschitz.	Huber.
J. Wöls.	Hofsch.
Hagenhofer.	Berger.
A. Kiegler.	Joh. Krenn.
Schweiger.“	

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Dringlichkeits-Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Jan-
kovič und Genossen, betreffend die Subventio-
nierung der Entwässerungsgenossenschaft in Groß-
Obrez-Kapellen (Zerzslave).

In den Gemeinden Groß-Obrez und Kapellen (R.-G. Zerzslave) im politischen Bezirke Rann liegen am Sotlaffusse weitausgedehnte Wiesen und Weiden, deren jetziger geringer Ertrag durch Entwässerung bedeutend gesteigert werden könnte. Zweck-
reichung dieses Zieles hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche Pläne und Kostenvoranschläge aus-
arbeiten ließ; die Entwässerungsarbeiten werden demnach einen Aufwand von 39.260 K erfordern; der Staat hat sich bereit erklärt, einen Betrag von 15.482 K zu leisten, falls das Land einen 30 pro-
zentigen Beitrag leistet und der Rest von den Interessenten aufgebracht wird. Die letzteren haben ihre Anteile schon eingezahlt, weshalb nur noch das Land seinen Beitrag zu leisten hat.

Da das Land die Auszahlung seines Betrages ungebührlicher Weise verzögert, stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Sub-
vention an die Entwässerungsgenossenschaft Groß-
Obrez-Kapellen (Zerzslave) sofort flüssig zu machen.

Der Antrag wolle dem kombinierten Finanz- und
Landeskultur-Ausschuße zugewiesen werden.“

Graz, am 22. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.	Dr. Fr. Jankovič.
Rovak.	Dr. R. Verstovšek.
Pišek.	A. Meško.
J. Dzmeč.	Terglav.
Roškar.	Brečko.“

Schriftführer Dr. Verstovšek (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen,
betreffend die Einführung der geheimen Wahl für
die Stadtgemeinden Gilli und Pettau.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Wahlordnung für die Stadtgemeinden Gilli
und Pettau wird dahin abgeändert, daß anstatt
der Öffentlichkeit (Mündlichkeit) der Wahl die Ab-
stimmung mittels Stimmzettel einzutreten hat.

Dieser Antrag wird dem Gemeinde-Ausschuße
mit dem Auftrage zugewiesen, binnen acht Tagen
dem hohen Landtage seinen Bericht mit den im
Sinne des Antrages vorzunehmenden Abänderungen
der Gemeinde-Wahlordnung für die Städte Gilli
und Pettau zu erstatten.“

Graz, den 16. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.	Terglav.
Pišek.	Roškar.
Brečko.	Rovak.
A. Meško.	Dr. Korosec.
Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Karl Verstovšek.“

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek und Genossen,
betreffend die Regulierung der Mißling im Windisch-
grazer Bezirke.

Die Regulierung der Mißling ist bereits zwei-
mal im hohen Hause beschlossen worden, da sich
die Notwendigkeit der Regulierung als sehr dringend
herausgestellt hat. Die Gemeinden sind genötigt, auf
eigene Kosten Uferschutzbauten vorzunehmen, da sie
ihren Grundbesitz gegen immer größere Hochwässer
schützen müssen. Trotz der Dringlichkeit der Arbeiten
scheint das Landesbauamt, wahrscheinlich auf
Weisungen des hohen Landes-Ausschusses, die Aus-
führung der Pläne nicht in Angriff nehmen zu
wollen. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1910
bemerkt zu dieser Frage auf Seite 108 folgendes:
„Die Vollendung der Arbeiten ist vorläufig sistiert
worden, da der betreffende Ingenieur anderweitig
verwendet werden mußte.“

Da es bekannt ist, daß die Detailprojekte für
den unteren Lauf von Windischgraz bis zur Ein-
mündung in die Mieß fertiggestellt sind, ferner in

Erwägung, daß dieser Teil des Mißlingbaches am dringendsten die Regulierung erfordert, erlauben sich die Unterfertigten den

Antrag

zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session endgültig eine Vorlage, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches wenigstens für die Strecke Windischgraz—Mündung in die Mieß, für welche die Projekte fertiggestellt sind, dem hohen Landtage vorzulegen.“

Graz, am 25. Jänner 1912.

Dr. R. Berstovšek.

Dr. Benkovič.	Pišek.
Dr. Fr. Jančovič.	M. Meško.
Dr. Korosec.	Brečko.
J. Dzmeč.	Kovak.
Koškar.	Terglav.“

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Jančovič, Pišek und Genossen, betreffend die Behebung der permanenten Hochwassergefahr im Gerichtsbezirke Mann.

Hoher Landtag!

Die Bevölkerung der niedriggelegenen Teile des Gerichtsbezirkes Mann leidet permanent unter den Folgen von Hochwasser, welche durch periodische Überschwemmungen des Savestromes und Rückstauung seiner Zuflüsse, insbesondere des Gabrnca- und Močnikbaches, in den oberen Teilen des Bezirkes und des Grenzflusses Sotla, in den unteren Teilen desselben, verursacht werden. Die ganze Ebene unter der Stadt Mann bis an die kroatische Grenze gleicht zur Zeit der Überschwemmungen einem See; die Save und ihre Zuflüsse überfluten alle Felder und Wiesen bis zur Bezirksstraße Mann—Kriegelsdorf (Landesgrenze), an manchen Orten, insbesondere längs der Nebenflüsse des Savestromes, des Močnik- und Gabrnocabaches, sogar über diese Bezirksstraße hinaus, weite Strecken der Gemeinden Videm, Artiče, Jafot und der Umgebung Dobova; ebenso überflutet der Sotlafluß samt den Zuflüssen, wie Dramlebach, in den Gemeinden Wisell, Kapellen, Gr.-Obrež, Kriegelsdorf und Loče die besten Wiesen und Felder.

Die Feldfrüchte werden fast alljährlich in größerem oder geringerem Maße vernichtet, manche Ortschaften,

wie Brückl, Mihalovec, Loče, bedroht, indem das Wasser in die Wohnungen, Keller und Wirtschaftsgebäude dringt und enormen Schaden anrichtet. Insbesondere die Ortschaft Mostec ist einerseits dem freien Anpralle der Savefluten und den Wellen des Gabrnocabaches gänzlich preisgegeben; dieselbe wird zur Zeit eines Hochwassers von der Außenwelt fast abgeschnitten, da die Bezirksstraße Mann—Kriegelsdorf unter Wasser gesetzt wird. Die periodischen Überflutungen dieser Bezirksstraße zwingen die Bewohner von Dobova und Umgebung, tagelang den großen Umweg auf der Gemeindefstraße über Sela und Bukošek zu benutzen, um nach Mann gelangen zu können. Die in Brückl im Zuge der obgenannten Bezirksstraße neugebaute Gabrncabrücke ist wertlos, solange nicht auch das Niveau der Bezirksstraße entsprechend gehoben wird. Auch die Nebenflüsse, der Močnikbach und die Gabrnca treten weit hinauf über ihre Ufer aus und verursachen den Anrainern einen großen Schaden an den Kulturen; infolge der eintretenden Uferbrüche werden die Folgen der Überschwemmungen immer fühlbarer.

Durch diese Überschwemmungen wird der Bevölkerung alljährlich, insbesondere im Frühjahr und im Herbst, unermesslicher Schaden zugefügt.

Die auf die fortschreitende Regulierung des Saveflusses gesetzten Hoffnungen haben sich nur im geringsten Maße erfüllt; die permanente Hochwassergefahr kann nur durch Regulierung der Nebenflüsse, insbesondere des Sotlaflusses, des Močnik- und Gabrnocabaches wirksam bekämpft werden; auch die Hebung der Bezirksstraße in Brückl ist ein dringendes Bedürfnis. Da die Ausführung der Regulierungsarbeiten lange Zeit in Anspruch nehmen wird, so wären vorläufig mindestens die notwendigen Uferschutzbauten sofort in Angriff zu nehmen.

Die Regulierungspläne sowie der Kostenvoranschlag für die Sotlaregulierung wurden von der österreichischen Regierung für den oberen Lauf dieses Grenzflusses schon längst fertiggestellt, während der Regulierungsplan und der Kostenvoranschlag für den unteren Flußlauf bis zur Einmündung in die Save von der kroatischen Landesregierung in Kürze ausgearbeitet werden wird; die Regulierung dieses Grenzflusses wäre vom Staate im Einvernehmen mit Kroatien-Slawonien durchzuführen und hätte das Land Steiermark zu den Kosten einen Beitrag zu leisten.

Die Saveregulierung in der Strecke Mann—Landesgrenze schreitet, wenn auch langsam, vor; doch während die hochgelegenen Ufer an der krainischen Seite

einen natürlichen Schutz gegen Überschwemmungen bieten, sind die Ufer an der steirischen Seite von Rann abwärts ungeschützt, so daß sich die Fluten ungehindert über weite Strecken ergießen.

Bezüglich der Regulierung der Nebenflüsse, des Močnik- und Gabrnabaches liegen bisher keine technischen Vorarbeiten vor; einige Uferschutzbauten, insbesondere die Eindämmung des Gabrnabaches in Brückl und Hebung der dortigen Bezirksstraße wären, als dringend notwendig, sofort durchführbar.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, zwecks Hebung der Hochwassergefahr im Ranner Bezirke

1. die notwendigen Studien sowie die Verfassung von Regulierungsplänen samt den Kostenvoranschlägen für die Nebenflüsse des Savestromes, das ist des Močnik- und Gabrnabaches und des Sotlagrenzflusses samt den Zuflüssen, sofort in Angriff zu nehmen und ausarbeiten zu lassen;

2. bei der k. k. Regierung darauf zu dringen, damit die Regulierung des Savestromes ab Rann abwärts möglichst beschleunigt wird;

3. die k. k. Regierung zu ersuchen, daß zugleich mit der Saveregulierung die linken Ufer des Savestromes, insbesondere in der Strecke Rann—Brückl durch Hochwasserdämme gegen Überflutungen geschützt werden;

4. nach Ausarbeitung der Regulierungspläne und Kostenvoranschläge, betreffend den Sotlagrenzfluß, seitens der kroatischen Landesregierung im Einvernehmen mit der k. k. Regierung sofort an die finanzielle Sicherstellung der Sotlaregulierung zu schreiten, den vom Lande zu leistenden Beitrag zu vereinbaren und vom Landtage im verfassungsmäßigen Wege anzusprechen;

5. die Regulierungspläne und Kostenvoranschläge, betreffend den Močnik- und Gabrnabach samt den Zuflüssen, durch das Landesbauamt zu verfassen und zwecks endlicher Regulierung dieser Bäche die notwendigen Kredite vom Landtage anzusprechen;

6. die unaufschiebbaren Sicherungsarbeiten, insbesondere Uferschutzbauten am Močnik- und Gabrnabache, sowie am Sotlastlusse samt Zuflüssen dieser Nebenflüsse des Savestromes sowie die unaufschiebbare Eindämmung des Gabrnabaches in Brückl

sofort in Angriff zu nehmen und den notwendigen Kredit von zirka 50.000 K in den Landesvoranschlag pro 1912 aufzunehmen, eventuell aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten;

7. die Bezirksvertretung in Rann, beziehungsweise den Regierungskommissär durch Vermittlung der k. k. Regierung zu veranlassen, daß er die Hebung der Bezirksstraße I. Klasse Rann—Landesgrenze bei Brückl und Kieglsdorf über das Hochwasser der Save und der Sotla aus den laufenden Einnahmen der Bezirksvertretung durchführt;

8. dem Landtage in der nächsten Tagung über die zur Behebung der Hochwassergefahr im Ranner Bezirke getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Der Antrag wolle dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuße zugewiesen werden.

Graz, am 25. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.

Dr. Jančovič.

Terglav.

Bišek.

Koškar.

Novak.

M. Meško.

Brečko.

Josef Dzmeč.

Dr. Verstovšek.

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wolfbauer, Werba, Capra und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.-Bl. Nr. 105, betreffend Einhebung von Gemeindeumlagen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.-Bl. Nr. 105, wird aufgehoben und hat in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 1.

Zur Durchführung der Einhebung von Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern auf Grund diesfälliger Gemeinde-Ausschußbeschlüsse ist erforderlich:

- bei Umlagen im Ausmaße bis einschließlich 40 Prozent die Bewilligung der Gesetzmäßigkeit des betreffenden Gemeinde-Ausschußbeschlusses durch den Bezirksausschuß;
- bei Umlagen im Ausmaße von über 40 bis 60 Prozent die Bewilligung der Bezirksvertretung;
- bei Umlagen im Ausmaße von über 60 bis einschließlich 300 Prozent die Bewilligung des Landes-Ausschusses;

d) bei Umlagen im Ausmaße von über 300 Prozent ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluss.'
Graz, den 30. Jänner 1912.

Josef Wolfbauer.	Ant. Werba.
V. Capra.	Größwang.
Dr. Megri.	M. Stallner.
Kratter.	Heinrich Wastian.
Josef Moszdorfer.	Fz. Pichler.
Feyrer.	Anton Otter.
Seblaczek.	Emil Seidler.
Kaan.	Karl Pferschy.
Foest.	Gerlich.
J. Drnig.	Reitter.
Hauke.	Brandl.
Dr. Hofmann v. Wellenhof."	

Landeshauptmann: Diese zur Verlesung gelangten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich werde nun zur Verlesung der Interpellationen übergehen.

Darf ich Herrn Schriftführer Dr. Berstovšek bitten zu beginnen.

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Terglav und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für weibliche bäuerliche Bevölkerung.

Die Landwirtschaft allein nur vermag ein geordnetes Staatsganzes dauernd zusammenzuhalten.

Wir brauchen zur Bekräftigung dieser Ansicht nicht erst erinnert zu werden, daß schon Gott die ersten Menschen nicht etwa in eine Fabrik oder in einen Handelshafen gesteckt, sondern dieselben ins Paradies, in die schönste Landschaft gesetzt hat. Und als nach dem ersten Sündenfalle der Schöpfer Adam und Eva aus dem Paradiese fort in die Welt jagte, mit den Worten: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen!“ da wurde durch diesen Ausspruch Gottes der Menschheit bereits der Weg gekennzeichnet, wo sie zuerst ihre Nahrung suchen soll.

Die Volksschule andererseits gewährt unserer Jugend die erste Bildung und planmäßige Erziehung und ist somit die Quelle unserer weiteren Fortbildung und unseres Wohlbefindens, welche in unserem Grabe auf dieser Welt für uns ihren Abschluß findet. Österreich ist vorwiegend ein Agrarstaat. Und, wenn auch die schlechten Zeiten insbesondere der Landwirtschaft tiefe

Wunden geschlagen, so haben nach Professor Dr. Rauchberg von 100 Berufstätigen in den Jahren 1869 doch 67 und 1900 allerdings nur noch 58 Landwirtschaft betrieben.

Aus all dem ergibt sich aber auch schon die Wichtigkeit des landwirtschaftlichen Unterrichtes in der Volksschule.

Diese Wichtigkeit wohl erkennend, wurde auch seit dem Bestande der Volksschulen in denselben der Landwirtschaft gedacht, wenn auch nicht in dem Maße, wie solches für das Volkswohl wünschenswert erscheint. Hätte die Volksschule ihrer Aufgabe in besagter Hinsicht im ganzen Umfange entsprechen können, es wären kaum so schwere Zeiten gekommen, wie wir sie haben; obwohl auch eine bestorganisierte Volksschule, das dürfen wir nicht vergessen, alle im Weltkonzerte auftauchenden Übelstände ganz wegzuräumen ebenfalls nicht imstande ist.

Es gibt heute keinen Stand, welcher nicht klagen und über die schweren Zeiten jammern würde; so wie der Landwirt und der Kleingewerbsmann sich beklagen, daß sie kaum mehr imstande sind, ihr Leben zu fristen, so klagen auch der Großgrundbesitzer, der Fabrikherr und alle übrigen Stände, daß sie die erforderlichen Auslagen kaum zu decken vermögen.

„Die Körnerfrüchte“, sagt der Bauer, „sind im Preise gesunken, daß sich kaum der Anbau lohnt; die Konkurrenz drückt die Preise immer mehr und mehr und ein Ende ist gar nicht abzusehen. Die Witterung ist durch längere Zeit betriebsungünstig und geringe Ernten die natürliche Folge, abgesehen davon, daß der Hagel oft die ganze Ernte vernichtet. Das Kapital ist teuer, die Dienstbotenwirtschaft ist kaum mehr zu ertragen und die Steuer unerschwinglich; kurz die Ausgaben mehren sich, die Einnahmen werden geringer.“

Ähnliche Verhältnisse finden wir aber auch bei dem Kleingewerbestande; auch der Kleingewerbsmann singt ein gleiches Lied, als wir vorhin vom Bauer vernommen haben; auch bei ihm langt's nicht: „Überall ist die Decke zu kurz.“

Solche und ähnliche Klagen hört man oft und überall. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß dieselben vielfach nicht berechtigt wären. Die Verhältnisse haben sich eben so zugespitzt, diese haben jene hervorgebracht.

Und worin liegt denn wohl die Ursache, daß es gar so schlecht geworden ist? Diese Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Mögen mehrere mitunter sehr verschiedene Verhältnisse die jetzige allgemeine Notlage hervorgerufen haben, jedenfalls dürften die verschiedenen lautgewordenen Klagen auch auf die Ursachen derselben hinweisen.

Betreten wir nun einen Bauernhof und sehen ein wenig nach, wie es da mitunter aussieht! Der Hof ist

in größter Unordnung, der Düngerhaufen ganz durch- und auseinander, die Jauche, dieses flüssige Gold des Landwirtes, bildet entweder im Hofe einen förmlichen Teich, oder um das Haus herum einen Morast, oder fließt auf die Gasse, auf den Dorfplatz oder in den Straßengraben, hernach weiter auf und über die Straßen und Wege, wohl auch mitunter sogar in den Dorsteich, mit dessen Wasser das Vieh getränkt wird. Die Ackergeräte sind meist unpraktisch oder den heutigen Anforderungen sonst nicht voll entsprechend und überdies noch in schlechtem Zustande. Der Stall ist unrein, ungesund und unzweckmäßig, die Fenster gar nicht zu sehen, die Luft ist dumpfig. Das Vieh wird unregelmäßig und schlecht gefüttert und sehr nachlässig gepflegt; es ist unrein, degeneriert und schlecht ernährt. Das Dach und die Gebäudeteile harren oft jahraus, jahrein der notwendigsten Ausbesserung. Daß das Wohnzimmer auch nicht wohnlich ist und aussieht, daß die Milch und Futterkammer sowie derlei Geschirre viel zu wünschen übrig lassen, ist hier selbstverständlich. Kommt es doch nicht selten vor, daß sich der Bauer mit den Seinigen vor einer in der Nachbarschaft vorkommenden ungewöhnlichen Tugend eben so sehr schämt, als er sich — zur Ehre sei ihm dies nachgefagt — vor einem nur in seinem Hause etwa vorgekommenen öffentlichen Laster schämen würde; er hält mit seinen Nachbarn fest zusammen und will daher weder tugendhafter noch lasterhafter scheinen wie diese, weil er in beiden Fällen deren Spott und die Folgen davon fürchtet. Und wie sind die Felder bearbeitet und bestellt, wie sieht's mit der Pflege der Wiesen, mit der Pflege der Obstbäume, mit der Erhaltung des Waldes aus? Es ist ein Jammer, wo man hinsieht. Der Wald wird devastiert oder sonst plan- und gedankenlos und oft auch unnötig geschunden. Wo herrliche Obstbäume stehen, die durch ihre keuschen Blüten und Nektardüfte auf die Seele des Menschen veredelnd einwirken sollen und durch ihre herrlichen Früchte den Volkswohlstand mehren helfen könnten, auf solchen Plätzen stehen oft zerschundene, zerhackte, altersschwache Laub- oder Nadelbäume, welche mit ihren blätterlosen Ästen, oder ästelosen Stämmen, wie zürnende Riesen oder in der Nacht etwa wie Schreckgespenster himmelwärts ragen und vom allgütigen Schöpfer da droben Rache über den Frevel herabzufordern scheinen, solche Plätze sind noch immer vielfach mit allerhand Unkraut und Dorngebüsch bewachsen oder liegen sonst verlassen und unbeachtet da. Wird aber hie und da doch ein kleiner Versuch mit der Anpflanzung der Obstbäume gemacht, so wird in vielen Fällen diesen nur ein von Luft und Licht abgesperrter Winkel oder eine sonstwie ungeeignete Stelle törichterweise gegeben, wo dann der Obstbaum bald ein-

gehen muß, oder günstigsten Falles bloß zum notdürftigen Vegetieren gebracht wird. Sollte jedoch hie und da ein solcher Obstbaum noch etwas wie Früchte tragen, so wird der Landmann in seinem Sinnen nur über das „törichte Beginnen“ noch mehr bestärkt, da ja alles darauf hinweist, „daß hier keine Obstgegend ist“.

Die in vielen Fällen mit ganz geringen Kosten leicht durchzuführende, aber nicht durchgeführte Entsumpfung der versumpften Wiesenstellen, die Nichtausrottung der Unkräuter und Gebüsch sowie die Nichtbewässerung der Wiesen, die mangelnde Düngungsweise dieser und der Felder, endlich die oft unpassende Frucht, sowie häufig vorkommende planlose Fruchtfolge auf den letzteren, dies alles sind strenge Ankläger und unwiderlegbare Belastungszeugen gegen die über schlechte Zeiten Klageführenden.

Von welcher hochwichtigen Tragweite sowohl für jedes einzelne Hauswesen als auch für das gesamte Volkswohl im Staate es ist, ob und wie ein Mädchen im Hinblick auf dessen späteren Lebensberuf schon während des Schulbesuches darauf vorbereitet werde, das beweist zunächst die gesetzliche Institution des industriellen Schulunterrichtes für weibliche Handarbeiten.

Es würde zu weit führen, wollten wir auch nur einige der vielen und vielfältigen Fälle in ihrer ganzen traurigen Größe mit rauher Wirklichkeit schildern, wo ein hauptsächlich durch die Schuld der Hausfrau zugrunde gerichtetes Hauswesen nunmehr Brutstätte vieler Laster und sozialen Elends geworden, wo ein oder der andere Wirtschaftshof trotz aller Mühen und Sorgfalt des Mannes „unter den Hammer“ gekommen ist, oder wo ein vorher sowohl in geordneten Vermögensverhältnissen als auch sittlich makellos gewesener lediger, nunmehriger Ehemann schon nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Ehe durch sein unwissendes, ungebildetes, dabei aber hoffärtiges, herrsch- und zankfüchtiges Weib zum Trinker, Spieler, Säufer, ja selbst zum Verbrecher wurde. Wo zahlreiche Kinder mancher untauglichen oder hoffärtigen, vornehm tuenden „Mutter“ deren Laster auf eine drastische Weise in der Umgebung wider spiegeln lassen. Nein, wir bedürfen solche Bilder menschlichen Elends nicht, wir können das ja viel leichter in wehmutsvoller Wirklichkeit sehen, indem wir unsere Blicke auf die langen Listen über Exekutivverkäufe hinlenken.

Wir merken es sofort, daß die Vorbereitung des Mädchens zu dessen späterem Berufe keinesfalls in bloßer Erlernung weiblicher Handarbeiten in der Schule, wie Stricken, Nähen, Ausbessern der Wäsche, Märken, Häkeln u. s. w., abschließen kann. Neben obigen Handarbeiten soll es wohl auch möglichst frühzeitig schon in entsprechendem Umfange die ländliche Haus- und Wirt-

schaftsführung erlernen. Neben den vielen häuslichen Berrichtungen und Angelegenheiten, als: Bewahrung der Wäsche, Reinigungsarbeiten, das Küchenwesen, Fürsorge für den Gesindetisch, die erste Hilfeleistung bei den kranken Menschen (Kindern insbesondere) und Tieren, erste Hilfeleistung bei eingetretenen Unfällen zc., soll es die mannigfaltigen Einzelheiten der Molkerei, erfolgreiche Buttergewinnung, die Pflege der Haustiere, die Futterbereitung, Verwertung der Gemüse und des Obstes, eventuell auch Bienezucht und Honig- und Wachsbereitung kennen lernen.

Es könnte nun der Einwand gemacht werden, das sind erstens so unbedeutende Dinge, daß sie sich in kürzester Zeit erlernen lassen; zweitens sind das so selbstverständliche Sachen, daß wohl nicht viel Verständnis dazu gehört, um sich über deren Wesenheit bald klar zu werden, endlich sind das so alltägliche Angelegenheiten, daß deren rechtzeitige Abwicklung einem „im Traume einfallen“ müsse.

Ja, aber wie? Da sitzt eben der Haken. Das Wie hier kann eben derjenige böse Dämon sein, welcher in allen Dingen und Angelegenheiten seine zersetzende Kraft offenbaren und von den traurigsten Folgen begleitet werden kann. Wir sehen es ja und können es täglich immer und immer wieder sehen, wie das verkehrte oder nachlässige — ob bewußte oder unbewußte, ist hier ganz gleich — Schalten und Walten einer Hausfrau in der Hauswirtschaft oft schneller als man erwartete den Ruin eines Hausanwesens herbeiführt. Das Wie in den Berrichtungen häuslicher Obliegenheiten ist oft nur ein unscheinbares, kaum beachtetes Bäumchen — auf welchem der kurze Stiel für den Hammer des Exekutors gewachsen ist; es ist, öfter als man, oberflächlich beurteilend, solches anzunehmen geneigt ist, der Anfang der abschüssigen Bahn, auf welcher mancher Familienvater in seiner Wirtschaft so schnell und lustig dem Ruine entgegensteilt; es ist endlich der Nagel zum Sarge, in welcher letzterem die gute Sitte, der häusliche Friede, die Zufriedenheit und das Glück zu Grabe getragen werden.

Hausmutter, wenn du das in deinem Haushalte gewonnene Schmalz oder Schweinefett ohne Wissen deines Mannes beim Kaufmann im Dorfe heimlich um billigen Preis verkaufst, oder etwa für ein seidenes Kopftuch und dergleichen für deine ohnehin „vielmworbene“ Tochter umtauschest und hernach deinen Mann zwingst, daß er dir, weil es nirgends auslangt, das Schmalz beim selben Kaufmann um teuren Preis (zurück-, aber er darf heileibe davon nichts wissen) kaufen läßt, oder endlich, wenn du die Beschuhung deiner Familienangehörigen von Samstag bis Sonntag in dem

Stubenwinkel herumliegen und modern läßt? Kennst du auch schon das Ordnung in deinem Hauswesen, wenn die Wohnstube während der Zeit von einer Woche nur so gelegentlich einmal ausgekehrt wird und der Rehrichthausen von Tag zu Tag in einer Ecke sich vergrößert, wenn im Kleiderschranke schmutzige Kleider, zerrissene Strümpfe und Wollappen, wirre Zwirnknäuel, schimmelige Brotstücke, Spinnweben mit allerlei anderem Kunterbunt durcheinander liegen; wenn du niemals oder nur unabsichtlich ein Stück Hausgerät gleich beim Brauchen herzunehmen weißt; wenn das Haus allerlei Dünste umgeben oder wenn du das Eß- und Küchengegeschirr gelegentlich mit deiner Schürze, welche dir kurz zuvor noch als Sacktuch diente, abwischest? Kannst du das eine gute Sitte nennen, wenn die Kinder, deine kostbarsten Schätze, bei allerlei Reden und Kurzweil der Erwachsenen gegenwärtig, mitunter sogar mittätig sein dürfen, ungeachtet dessen, daß du täglich darüber etwas Neues zu erzählen weißt, wie es da oben beim „Kreuzsimmerl“ zwischen dem alten Simmerl und dessen Sohn steht, oder, wenn dein Kind dem Knechte die Kuh oder das Schwein zum nachbarlichen Hause hintreiben helfen muß, behufs Befruchtung der Tiere? Oder endlich kannst du es vor deinem Gewissen verantworten, wenn du anstatt deinem Manne, wie du ihm ehemals oft genug geschworen hast, alle Widerwärtigkeiten und Beschwerden dieses Lebens tragen zu helfen, ihn nun fortwährend zu neuen Auslagen hindrängst behufs Befriedigung deiner Launen und sonderlichen Wünsche, meistens zur Anschaffung von unnötigem Tand, ungeachtet daß du es schon längst merken mußt, wie schwere Bürde du ihm dadurch geworden?

Alle diese, vielmehr noch aber andere ähnliche „unbedeutende“ Sachen und Vorkommnisse, wie man aus Bequemlichkeit sie nur oberflächlich zu beurteilen gar zu leicht geneigt ist — sie mögen auch an und für sich noch so unbedeutend erscheinen — sie alle sind in ihrer Gesamtwirkung um desto furchtbarer, weil wir diese in ihren Partikeln eben nicht beachten.

Wenn heute zum Beispiel irgendwo ein gezähmter und noch so zahmer Löwe etwa einem Käfige entspränge, so würde uns dieses Ereignis allein schon in Schrecken und Entsetzen versetzen, wenn wir erführen, daß der Löwe gegen uns komme; dagegen beachten wir die langsame, stille Wühlarbeit eines Holzwurmes gewiß nicht. Aber, wenn viele der Holzwürmer die Wände unserer Wohnungen aus Holz derart zerfräßen, daß diese dem Einsturze nahe wären, dann würden wir die Gefahr vielleicht wohl beachten, allein leider! zu spät, da mittlerweile das Haus über uns zusammenstürzen und uns in seinen Trümmern begraben kann, oder im

günstigsten Falle, wir werden nach der Wahrnehmung der Gefahr flüchten und uns um eine neue Wohnung umsehen müssen. Es ist aber unschwer zu ersehen, wo dieses Gleichnis hinzielt.

Während aber dem Knaben, respektive dem Manne ungleich mehr Türen und Tore offen stehen, wo er sich bei seinem gewählten Beruf, bei eigenem Fleiße die nötigen Fachkenntnisse erwerben kann, ist das ganze Sinnen und Trachten des Weibes — die gegenwärtig in der ganzen zivilisierten Welt so viel Kopfzerbrechen verursachende und hier nicht näher zu erörternde Frauenfrage unberücksichtigt und einige von den Mädchen, beziehungsweise Frauen ebenfalls verfehene Ämter und besondere Berufsarten ausgenommen — im allgemeinen nur auf den häuslichen Herd verwiesen. Hier ist des Weibes Heiligtum, ein geheiligter Posten! Hier der Hausmutter ihr Königreich! Der Hausfrau das Feld ihrer Tätigkeit!

Haben diese hier gewaltet und geschaltet und Ordnung gemacht, so haben sie Gott, der Familie und dem Staate ihren Tribut gezollt; und haben wir brave und fleißige Mädchen, beziehungsweise sittsam und sinnig denkende Hausfrauen an unserer Familienherde, welche sich spüten, unser Leben zu verschönern, unser Los zu verbessern, und welche uns die weihewolle Nähe häuslichen Glückes in stiller Zufriedenheit ahnen lassen, dann wird auch, das ist ganz gewiß! der gegenwärtig so überhandnehmende und bereits zur Unsitte gewordene Mißbrauch geistiger Getränke nach und nach schwinden, wo nicht gar verschwinden, weil wir dann sicherlich mehr als bis jetzt an unseren Posten, also idealisiertes Heim, gefesselt werden, weil wir dann sicherlich mehr als bisher im Hause unser Vergnügen suchen und finden werden.

Dienstboten und der Arbeiterstand.

Sosern der Bauer nicht schon früher, zur Zeit als er auf seinem Hofe noch in allen Besitzrechten war, einen Gewohnheitsrinker abgab, was unter der Landbevölkerung gegenwärtig durchaus auch nichts Seltenes ist, so wird er nun nach dem Verkaufe seiner Besitzung leicht zu einem solchen. Jetzt, nachdem für ihn nicht mehr viel zu verlieren und kaum noch etwas zu gewinnen gibt, wo er noch viel weniger Arbeit als früher vorfindet und ihm daher noch mehr Zeit zum Müßig gange übrig bleibt als ehedem, und endlich, nachdem er zerfahren mit seinem Geschicke noch obendrein lebt, bietet sich ihm gar so leicht die Gelegenheit, bei einem Wirtshause vorbeizugehen. Er will aber auch seinen Kummer wenigstens für einige Augenblicke vergessen machen; warum auch nicht? „Ein Gläschen schadet ja nicht“ und

flugs sitzt er schon darinnen im Wirtshause. Hat er dann einige Heller in der Tasche, so werden diese vertrunken; hat er kein Geld, so trinkt er auf Borg. Sind dann noch überdies gar einige Gleichgesinnte oder Leidensgenossen im Wirtshause anwesend, dann wird in Gesellschaft wacker getrunken und gezecht, gescherzt und gejoht und so geht es fort oft Tag und Nacht, oft auch noch länger. Auf seine Familie, auf das Nachhausegehen denkt der Unglückliche schon lange nicht mehr. Mit dem Arbeiten ist bei ihm schon vollends kein Ernst.

Wie mit seiner Familie, so ist er auch mit der Arbeit sehr locker vermählt. Diese verrichtet er so gelegentlich, damit er mit den Seinigen irgendwo in einer schmutzigen Reusche den notdürftigen Unterstand hat, oder daß er nicht vollends verhungert, oder daß er für den schon wieder sehnsüchtig herbeigewünschten, neuerlichen Genuß geistiger Getränke den notwendigen Heller sich verdient, also daß der Erwerb eigentlich nur den Erwerb des Alkohols vermittelt.

Sind die Kinder bereits groß und erwachsen, dann verdingen sie sich selbst entweder als Knechte und Mägde bei den Bauern, wo es ihnen paßt, seltener lernen sie auch ein Handwerk, oder sie suchen gleich in der Fremde einen ihnen zusagenden Broterwerb, sie werden Dienstboten, Fabrikarbeiter, Tagelöhner.

Hat aber ein dem Arbeiterstande Angehöriger einmal bei überfließendem Glase die alle Sinne betäubende Freude im übermäßigen Genuße geistiger Getränke durchgekostet, dann wird es ihm oft nur sehr schwer, aus der ungewohnten Lebensweise in die geordneten Verhältnisse wieder zurückzukehren, namentlich dann, wenn er, in die Zukunft sehend, nichts als knechtliche Arbeiten erblickt, welche seiner harren; hingegen alles Edle und Schöne vermiffen muß, welches, gleich einem frischen Tauropfen auf einer bereits hinwelkenden Rose, auch seine Seele im Guten aufrecht erhalten, seinen Mut neu beleben und sein Streben zur ernstlichen Arbeit wieder erwecken vermöchte. Urteilen wir jedoch nicht falsch und sehen wir auch nicht zu schwarz, als wenn schon landauf und landab nichts mehr als nur abgehauste Bauernfamilien und nur mehr nachlässige Arbeiter gäbe. Das gewiß nicht. Gott sei Dank, es gibt im Lande dennoch viel fleißige und strebsame Landwirte und auch immerhin es nicht vergessen, daß wir jetzt hier die Strömung des Zeitgeistes im allgemeinen vor Augen haben; und da sehen wir, daß obige Erscheinungen gar nicht etwas Neues sind. Bei dem Umstande aber, daß in jeder Hinsicht wohlgeordnete Bauernwirtschaften eben so sehr an Zahl abnehmen als anhängliche Dienstboten, dürfen wir auch nicht übersehen, daß daher auch ein guter und

gutmütiger Landwirt gegenwärtig keinesfalls von einer Dienstbotenmisère ausgeschlossen ist.

Wir sehen also, daß zahlreiche abgehauste Bauernfamilien sowohl als auch die landwirtschaftlichen Arbeiter, Knechte wie Mägde und Tagelöhner; oder auch erwachsene, ja sogar halberwachsene Kinder der Landwirte nicht selten der heimatischen Scholle und der Landwirtschaft den Rücken kehren und wohlgenut und sorgenlos in die Fremde ziehen. Sie haben gehört und gesehen, daß da draußen in der weiten Welt, in der großen Stadt, in den Fabriken oder in den lebhaften Industrieorten es weit mehr zu verdienen gäbe als zuhause an den einsamen Bauerngehöften, in langweiligen Dörfern; jenen zu gilt also ihre Wanderung in der Absicht, bald reich oder wenigstens wohlhabend zu werden oder auch, um ein freieres Leben zu führen. Sie ziehen dahin in der Hoffnung, genug Arbeit, viel Verdienst und ein nach ihrem Wunsche angenehmes freies Leben zu finden; in Wahrheit aber um über kurz oder lang gebrochen an Körper und Geist und vielfach getäuscht in ihre Zuständigkeitsgemeinde zurückzukehren. Hier zogen sie ehemals ab, dort in der Stadt z. fanden sie entweder gar nicht oder nur schwer eine Arbeit und verursachten erstens Arbeitermangel, erhöhten zweitens die Zahl des Proletariats, dadurch schon schlugen sie dem Vaterlande doppelte Wunden; daß sie aber durch Mißbrauch geistiger Getränke, was ja sehr häufig vorkommt, nicht nur ihrer Gesundheit geschadet, sondern auch anderweitigen Lasten Tür und Tor offen hielten, dadurch haben sie an sich selbst und mittelbar auch an ihren Nachkommen, an dem Menschengeschlechte sich versündigt.

Durch welche Mittel können wir nun allen in vorigen Kapiteln erörterten sozialen Übeln entgegentreten? Genauer, alles andere beiseite lassend und nur die Aufgabe der Schule vor Augen habend, wie kann die Volksschule den geschilderten Mißständen einerseits erfolgreich begegnen und andererseits die Landwirtschaft, diese ur-eigene Nährerin des Menschengeschlechtes aller Stämme, Nationen, Stände und Klassen, wirksam fördern?

1. Zunächst in dem von der Zeitströmung immerfort gebärenden, übergroßen, allgemeinen Bestreben, bei möglichst wenig Anstrengung möglichst viel Ansehen, Bequemlichkeit und Freuden zu genießen; kurz, möglichst wenig zu arbeiten, hingegen möglichst gut zu leben. Alles will gegenwärtig oben schwimmen, jeder möchte gerne Führer, aber kein Geführter; Herr, aber kein Diener sein. Bekanntermaßen hat die Landwirtschaft von alledem aber sehr wenig, hingegen vom Gegenteil sehr viel zu bieten, deshalb so viele und noch immer mehr werdende Fahnenflüchtige.

2. Im übergroßen Respekte vor dem herrschenden

Zeitgeiste. Alles will diesem, bewußt oder unbewußt, berufen oder unberufen, berechtigt oder unberechtigt huldigen. Niemand will hier das Gute vom Bösen recht unterscheiden, sondern man stürzt sich unbedachtjam über Hals und Kopf in alles Neumodische hinein, ohne dabei sich aber mitunter von gleichzeitig anhaftender Rückständigkeit vollends zu emanzipieren. So entstehen viele hyperkluge, dummdreiste, blinde Nachbeter ins Ungeheure.

3. Im Mißverhältnisse, welches zwischen der Landwirtschaftslehre und anderen Unterrichtsdisziplinen in unserer Volksschule herrscht.

Wenn wir in unserer Volksschule am Lande jede Unterrichtsdisziplin auf die Spitze zu treiben fortfahren, dabei aber für die mit entsetzlich granddurchfurchtem Antlitz ihrem Grabe immer näher zu humpelnde Alte, vulgo Landwirtschaft, wie bisher keinen Sinn und kein Herz haben, dann werden wir uns lauter Künstler (eingebildete), aber keine Arbeiter; lauter Feldherren, aber keine Soldaten; lauter salonfähige Modedamen, aber keine den häuslichen Herd in stiller Bescheidenheit emsig betreuende Hausmütter; lauter unpraktische Idealisten, aber keine idealen Praktiker heranziehen.

Mit dem, bloß den Mund stets vollgenommen, ist der Landwirtschaft aber ebensowenig geholfen, wie etwa einem bereits dem Tode geweihten Tuberkulösen das Schmieren mit duftender Haarpomade. Vielmehr ist aber vergleichsweise in bezeichneter Richtung durch die Volksschule bisher — und, es sei besonders betont, ohne die Schuld der Lehrerschaft — nichts geschehen.

Im bisherigen Mangel an tüchtiger Fachbildung in bezeichneter Richtung bei der Lehrerschaft.

Im vollständigen Mangel an Lehrmitteln bei vielen oder mangelhaften Lehrmitteln bei allen Landschulen, ohne Ausnahme im ganzen Lande, respektive Reiche. Da die Beweisführung für Behauptungen in den letzten zwei Punkten weit ausführlicher werden muß, so müssen wir dieser weiter unten eigene Kapitel widmen, brechen also hier ab und nehmen den Faden unserer Betrachtungen frisch von vorne auf.

Und sehr richtig sagt Stegner: „Die Schule soll allerdings für das Leben lehren, aber nicht dadurch, daß sie das Leben später kürzer und besser lehrt, sondern dadurch, daß sie dem Leben ihre Schüler übergibt als solche, die in der Schule befähigt worden sind, mit Leichtigkeit dasjenige zu erfassen und zu lernen, was das Leben noch zu lernen darbietet.“

Und Dr. Zimmermann sagt: „Was unsere Schüler zu lernen haben, soll erweitert und beschränkt werden auf das, was sie in den Stand setzen wird, die Welt, in welcher sie leben und tätig sein werden, ordent-

lich zu verstehen.“ Hiemit hat Dr. Zimmermann gewiß das Richtige getroffen.

Die Schulen müssen den Bedürfnissen des sozialen Lebens entsprechen, sie müssen die Kinder für die bürgerlichen Berufsarten geschickt machen, sie müssen neben der Vaterlandsliebe ganz gewiß auch die Liebe zum erwählten Berufe bei Kindern pflegen; kurz, die Volksschule muß in den Dienst des Lebens, hier in den Dienst der Landwirtschaft treten. Lesen, Schreiben und Rechnen sind das Fundament, mittels dessen der Unterricht überhaupt möglich wird; diese Gegenstände müssen also bis zur Fertigkeit geübt werden, die weitere Bildung muß mehr im Hinblick auf das Bedürfnis der zukünftigen Berufsmenschen erfolgen.

Was müßte man sich wohl denken, wenn zum Beispiel an einer Militärakademie anstatt über militärische Fächer, sagen wir, über Geburtshilfe, oder in einem Priesterseminare über Eßigfabrikation, oder etwa in einem Hebammenkurse über Sternenkunde vorwiegend doziert würde?!

Was werden sich also zum mindesten unsere Nachkommen, aus nicht mehr ferner Zukunft entstammend, denken, wenn sie — alle Stände und Klassen — schließlich am Hungertuche zerrend, indigniert die Folgen tragen werden, welche die heutige Volksschule mitverschuldet hat? Oder ist das Mene Tekel Upharsin an der Wand unseres modernen Gesellschaftsgebäudes für uns, den modernen Belsazar, noch immer nicht deutlich genug sichtbar?

Verwehrt niemals dem Dürftigen Einblicke in das Bilderbuch.

Welche Rolle bei den Kleinen hunte Bilder spielen, weiß jedermann, der sich jemals mit kleinen Kindern beschäftigten mußte. Sei, wie sie voller Freude und Gier alle Gestalten betrachten, alles begucken, betasten, die Bilder nach allen Seiten umwenden! Nun folgen Fragen auf Fragen, ohne Zahl und Ende. Hernach wird der Gemütsbewegung kindlicher Seele und über empfangenes Urteil dadurch Ausdruck gegeben, daß die abgebildeten Gestalten je nachdem bejammert und bedauert, gestreichelt, geküßt oder beschimpft, beschmutzt, zerstoßen und endlich zerrissen werden. Die Absicht des Erziehers ist erreicht: das Kind ist zum Denken angeregt worden, es lernte urteilen.

In dieser Weise geht es durch das ganze menschliche Leben bis zum Grabe; bei schulbesuchenden Kindern, welche durch den Anschauungsunterricht sich immer mehr Kenntnisse sammeln bis zum Hochschüler hinauf, welcher durch tausendfältige Demonstrationen sich zum Gelehrten ausgebildet hat. Solchen Anschauungsunterricht bietet die Welt mit ihrem kunterbunten Treiben täglich dem einsamen Köhler, tief drinnen im dunkelgrünen Walde, bis hinauf zum vornehmen Städter, welcher, am Arme

seine schöne Frau führend, mit dieser stundenlang die vielen kostbaren Luxusgegenstände in den Auslagen bewundert, beurteilt, sich in allerhand Gedanken und Wünschen wiegt, zwecks Ausführung dieser alle seine Fibern anspannt, arbeitet, erwirbt . . . bis er im allgemeinen Trubel wieder spurlos verschwindet; endlich bis hinauf zu Palastbewohnern, welche in Hallen und Wandelgängen lustwandeln — sie alle stehen im Banne des Anschauungsunterrichtes ihrer Umgebung!

Ist es aber auch wahr, daß für die Belehrung und Fortbildung des Bauern vom Staate oder vom Lande wenig geschieht? Bedeuten die mehrzeits in den Landen aufgestellten Landes-Acker- und Weinbaukschulen nichts oder sind diese Bildungsanstalten? dann aber auch die an den verschiedenen Orten des Landes periodisch veranstalteten Winzer-, Molkerei- und ähnlichen Kurse? oder ist die von der Landes- oder Staatsregierung, von den Landwirtschaftsgesellschaften und dergleichen Vereinen durchgeführte Abhaltung von Wandervorträgen nicht in erster Linie und hauptsächlich auf die sachliche Fortbildung des Bauernstandes abgesehen? Ja, das wohl! Sie werden gewiß auch segensreich wirken, die vorerwähnten Bildungsanstalten und Kurse, aber leider bloß oder meistens nur für die nächste und nähere Umgebung dort an Orten, wo sie eben bestehen, oder hier und da auch für Söhne von relativ wenigen, entweder materiell oder Verstandesbildung betreffend glücklicheren Eltern entfernterer Gegenden. Somit kann über solche Anstalten und Kurse füglich behauptet werden, sie sind dort vorhanden, wo sie eher entbehrt werden könnten, oder besser gesagt: sie sind da nicht vorhanden, wo sie am meisten not täten, in Einschichten, in entlegenen Landesteilen, wo nur die Volksschule — mindest organisiert, meist einklassig — die Regsamkeit des Geistes dürftig darbieten kann. Ihr Vorhandensein läßt sich also absolut nicht bestreiten, wohl aber deren, rücksichtlich der entfernten Orte und solcher Landesteile, mehr oder minder erspriessliche Einfluß. Denn trotz der reichlichen Stipendien an diesen Anstalten sind diese bei den jetzigen Zuständen der Landwirtschaft aus Mangel an Mitteln den Bauernsöhnen erstens nicht leicht zugänglich und zweitens lassen bekanntlich Eltern aus ländlichen Kreisen ihre Söhne am liebsten zum Geistlichen studieren; findet sich aber manchmal ein Abtrünniger, welcher im Verlaufe seiner Studien später den Wunsch seiner Eltern nicht befolgt und sich anstatt des geistlichen Standes eine andere Laufbahn wählt, dann widmet er sich entweder den Rechtswissenschaften, der Philosophie oder Arzneikunst, den technischen Wissenschaften und nur in den seltensten Fällen der Landwirtschaft. Und tut er dies letztere, dann absolviert er vermöge seiner Vorstudien wohl irgendeine Hochschule für Forsttechnik oder Boden-

kultur, wird dementsprechend als Beamter angestellt, und der Landwirtschaft hier unten, rekte da hinten im Gebirge bleibt meistens wieder das leere Nachsehen nach dem losen Vogel, welcher hier aus dem Neste fortgeflogen ist. Gegen direkte Beschickung der Landes-Ackerbauschulen mag also wohl nur Interessenmangel bei den Bauern die Schuld tragen.

Wie aber die Wandervorträge von diesem Teil der Bevölkerung besucht werden, davon braucht weiter nichts gesagt werden; die leeren Versammlungslokale an Orten zur Zeit dieser Versammlungen zeigen es ja! Der Bauer, der echte nämlich, welchen wir meinen, hat „zu solchen Albernheiten einfach nicht Zeit“; in Wirklichkeit keine Lust. Was täte er auch damit, wenn er alles beim Nachhausegehen wieder verlore, das heißt vergift; wenn er ja zu Hause auf vieles andere, Kummer und Sorgen genug zu denken hat, und wenn endlich seine Vorfahren ohne solch neumodisches Zeug ja auch ganz gut als Bauern lebten.

Was die Volksschüler in der Stadt oder eines Industrieortes wissen sollen, ist für solche am Lande und voraus für diejenigen in den Gebirgsdörfern und Weilern und vice versa oft weniger wert, wo nicht etwa gar überflüssig.

Ja, werden nicht ohnehin jetzt auch die Schulkinder am Lande in der Schule in der Landwirtschaft unterrichtet?

Wohl! Wohl! Aber, wenn auch nicht ohne Erfolg, so doch — leider — mit zu wenig Erfolg, oder nicht richtig, das zeigen ja unsere Bauernwirtschaften, darin sitzt eben der Haken fest.

Es ist gewiß für den Schüler sehr interessant und gut, wenn man ihm erzählt und recht anschaulich zu machen weiß, wie groß zum Beispiel die Sonne und die Planeten sind, wie Sonnen- und Mondesfinsternisse entstehen oder die Schallwellen, oder wo das Kap der guten Hoffnung ist und warum es diesen Namen führt, oder wer die Stadt Rom erbaut hat; auch die Kreuzzüge, der Dreißigjährige Krieg, die Türkenkriege, Napoleons Feldzüge zc. sind interessant. Die genaue Kenntnis der Alpenzüge und deren Höhenpunkte; was man unter Inklination und der Deklination einer Magnetnadel versteht, welcher Unterschied zwischen der Schwefel- und der schwefeligen Säure ist, was ein Segment ist und dergleichen mehr. Die Ludolfische Zahl (3·146), Berechnung der Mantelfläche, das Zeichnen nach der Natur zc. sind auch gewiß wichtige Sachen.

Aber es ist ungleich wichtiger für den künftigen Landwirt und, wohl gemerkt, für den Gebirgsbewohner, wenn ihm der Lehrer erstens klar macht, wie groß ungefähr der Futterbedarf für eine Kuh und für ein Paar Ochsen an jedem Tage und im ganzen Jahre ist; wie

lange man die Zugochsen oder ein Pferd bei Sturm und Wetter im Freien ruhig stehen lassen darf, daß sie nicht Schaden nehmen; welche Obstsorten in der Gegend am besten gedeihen; wie man die Kartoffelfäule durch unordentliches Anhäufeln der Kartoffelpflanzen züchtet, beziehungsweise wie man diese Krankheit von den Kartoffeln, dieser oft einzigen Nahrung der Armen, bekämpft, oder, warum man einen auf dem Felde oder der Wiese längere Zeit liegen gelassenen Düngerhaufen mit einer Erdschicht zudecken soll; welche Zeit für das Fällen des Bau- und Schnittholzes die günstigste ist, oder wieviel Kälber ein Bauer braucht zum Verkaufe, um die fünf Prozent Zinsen für ein Darlehen von 2000 K bezahlen zu können; endlich wieviel Schaden ein Landwirt erleiden kann, wenn er mit seinen Diensthofen, zwei Knechten und einer Magd, die meisten umliegenden gefeierten „Kirchtage“ besucht und alle ortsüblichen Bauernfeiertage im lieben Dolcefarniente gewissenhaft feiert, dagegen oder vielmehr deshalb für die so durchgeschlupfte Arbeitszeit pro Tag 6 bis 8 K für alle vier Personen in seiner Jahresrechnung auf die „Soll“-Seite einstellen müßte u. s. w.

Denn was hilft es, zum Beispiel, wenn ein aus der Schule ausgetretener Junge, welcher — die an und für sich gewiß zu erstrebende lobenswerte Fertigkeit nach der Natur zu zeichnen im vorzüglichsten Maße, hingegen nicht einmal so viel Schönheitsfinn — merkwürdig! Zeichnen sollte doch Schönheitsfinn wecken — sich erworben hat, daß er nach Übernahme des väterlichen Gutes zu urteilen vermöchte: gewisse tiefschwarze Krustenschicht an den Leibern seiner Kinder ist keinesfalls mit der Talgschicht in den Leibern dieser identisch; sondern zeigt in dr... dreieckigen Knollen, was die armen Tiere im Stalle zu leiden haben.

Das sind keine Phantasiegebilde, es sind Tatsachen, welche wir landauf landab oft genug bei „Auchbauern“ beobachten können, die seinerzeit Vorzugsschüler waren, und auch jetzt noch gerne oft ihre Kunst zeigen. Und das Fazit? Sie sind in ihrer Einbildungskraft vermeintliche, in Wirklichkeit keine Künstler, aber auch keine Bauern, nämlich keine tüchtigen!

Die daraus entstehenden traurigen Folgen haben wir weiter rückwärts besprochen, können sie aber auch tagtäglich in voller jammervoller Wirklichkeit anschauen.

Ähnlich ergeht es uns auch nicht selten, wenn wir Bauernhöfe besuchen, in welchen Bauern hausen, die zum Beispiel alle Gebirgssysteme mit allen „fulminierenden Punkten“ — einschließlich Himalaja, Chimborasso, Popocatepetel und andere zergliedern wissen, aber nicht einzusehen vermögen, wie ihre mit Dorngebüsch bewachsenen Wiesen und Felder, es sei der Vergleich ge-

stattet, einem verwahrlosten ungekämmtten Strolche ver-zweifelt ähneln.

Bei Einbeziehung von mehr landwirtschaftlichem Unterricht in die Volksschule gleichen sich eben solche Gegenfälle aus; letztere ein toter Punkt, über welchen nun einmal wegzukommen, man denn doch energisch trachten soll.

Muster-Landwirtschaftsstationen an Volksschulen.

Aus Bisherigem ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Errichtung von Musterlandwirtschaften an den Volksschulen.

Es wurde schon weiter oben wiederholt darauf hingewiesen, daß jene gewissermaßen ein Bilderbuch für jung und alt in der Umgebung abgeben sollen. Sie sollen also nicht bloß ein Anschauungslehrmittel für die Schule abgeben, wodurch der Lehrer jederzeit in den Stand gesetzt wäre, etwa wie bisher, zwecks Demonstrationen im naturgeschichtlichen Unterrichte sich die nötigen Pflanzenobjekte bloß zu holen, oder in winzig kleinen Schulgärtchen etwas wie von einer Obstbaumzucht zeigen zu wollen, oder einige Jahre Gemüse-, Blumen- oder andere exotische Pflanzenzucht-spielerei zu treiben, wenn es hoch geht, auch mit einigen Bienenstöcken zu paradieren.

Die Musterlandwirtschaften sollen uns Lehrer in den Stand setzen, der ganzen Welt offen und deutlich zu zeigen, welche Wege sie zu wandeln hat, damit geordnete Verhältnisse und glücklichere Zeiten wiederkehren möchten.

Die besteingerichteten und „instruktionsmäßigen“ Schulgärten, wie wir sie bis jetzt haben, sind nur ein armseliges Flickwerk im Gegenstande.

Nicht selten gehen Obstbaumschulen — diese bilden eigentlich das ganze Um und Auf unseres jetzigen Schulgartenwesens — ein oder günstigsten Falles „vegetieren“ sie bloß, trotz redlichen Müehens von Seite des Schulgärtners. Warum? Ist leicht erklärlich, weil sie, beziehungsweise ihre Obstbäume in für sie zu rauhem Klima eben nicht mehr gut fortkommen können. In solchen Orten und rauhen Gegenden bringen also Obstbaumschulen der hier kümmerlich lebenden Bevölkerung nicht nur keinen Nutzen, sondern sie schaden überdies dadurch, daß sie die „neumodische“ Volksschule, diese einzige Bildungsstätte hier gründlich in Mißkredit bringen helfen.

4. Verhältnismäßig sehr wenig Lehrer, beziehungsweise Schulgärtner verfügen bisher über genügende Fachbildung, Verständnis und Liebe zur Sache (sief weiter unten, Kapitel „Bildung des Lehrers“).

5. Meistens sind an abgelegenen Ortschaften, wohin Schulgärten als Anschauungslehrmittel am notwendigsten hingehörten, die Gemeinden derart verarmt, daß ihnen die Errichtung jener so große Opfer kostet, daß sie sie (zu eigenem Schaden) aufzustellen ganz unterlassen.

6. Die Obstbaumschulen können unmöglich für unsere bäuerliche Bevölkerung nach jeder Richtung die nötige zeitgemäße Fachbildung vermitteln. Diese ist heutzutage jedem Keuschler und jedem landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter gerade so notwendig, als jedem anderen Stande die seinige, wenn wir uns einen lebensfähigen Bauernstand erhalten wollen.

Was können wir alles in den Schulgärten aber heute tun? Wir können unseren Schulkindern allerdings einiges über die Obstbaum-, Blumen- und Gemüse-zucht — in einer nicht zu kalten Gegend aber nur — vordemonstrieren, auch, wie gesagt, einige vielleicht sogar seltene Pflanzen (vielleicht überflüssige) können wir uns aus unseren Schulgärten holen und im Schulzimmer vorzeigen und, wenn es hoch geht, so können wir auch etwas in Bienenzucht lehren und zeigen, und jetzt sind wir schon zu Ende.

Wir sollen aber unseren Schulkindern auch zeigen, singen und sagen, wie man wirtschaften muß, daß man in seinem Haushalte vor-, aber nicht rückwärts kommt; wir sollen, und das ist die Hauptsache, denn hier sitzt der Krebsfchaden, woran die Menschheit gegenwärtig allgemein leidet! — wir sollen unseren Schulkindern die Liebe zur Arbeit lehren, was sage ich denn, nicht lehren allein, sondern auch zeigen müssen wir ihnen können, wie man eine Arbeit anpacken muß, daß sie ordentlich, ganz und nett verrichtet werden kann. Ferner müssen wir ihnen zeigen, wie, wann und wo man Geld ausgeben soll, um doch nicht zu verschwenden, andererseits, wie man sparen soll, um doch nicht zu geizen. Wir müssen zeigen können, wie man gegen seine Untergebenen, Dienstboten und Tagelöhner strenge und doch auch wohlwollend, nachgiebig und doch auch gemessen; wie man fröhlich, aber nicht ausgelassen; tugendhaft, aber nicht heuchlerisch; fromm, aber nicht frömmelisch, zugleich freigeistig, doch nicht burlesk sein soll.

All diese und noch hundert andere „Kleinigkeiten“, welche tagtäglich unser Leben begleiten, von uns jedoch so wenig beachtet werden, sollen jedermann wie Schulkindern klar wie in einem Bilderbuche vor Augen da liegen. Dazu benötigen wir eines univervellen Anschauungslehrmittels, und das können nur „Muster-Landwirtschaftsstationen“ an Volksschulen sein. Der Einsichtsbauer liest sie ja doch nicht, oder höchstens nur oberflächlich, ohne dabei viel zu denken. Auf alle eure noch so gut gemeinten Winke und Rufe in der Ferne rührt

er nicht einmal eine seiner Wimpern. Wollt ihr seinen Geist für eure Ideen gewinnen, dann müßt ihr euch hieher bemühen und von seiner nächsten Nähe aus in Bildersprache zu ihm reden; durch den inmitten des Volkes lebenden und wirkenden Volksschullehrer müßt ihr trachten auf dieses einzuwirken, dann erst wird eure Saat auf guten Boden fallen. Die Zeit lehrt es ja. Der Lehrer soll eine Art Zwischenglied zwischen Zentralleitungen der Landeskulturräte, Landwirtschafts- und Gartenbaugesellschaften, Forst-, Obst- und Weinbau-, Gemüsebau-, Pferde- und Rinder-, Geflügel-, Fisch- und Bienenzuchtvereinen zc. einerseits und der Landbevölkerung entlegener Landesteile andererseits bilden. „Muster-Landwirtschaftsstationen an Volksschulen“ sollen in ähnlichem Sinne am Lande das werden, was botanische Gärten, Laboratorien an Fach- und Hochschulen sind: ein Ort, an welchem alle Fortschritte der Landeskultur der Landbevölkerung in „fertigen Zustände“ vor-demonstriert erscheinen, auf das letztere zum Denken, Urteilen, Nachahmen und friedlichen Wettbewerb untereinander angeregt und in Liebe zur Arbeit gestärkt und erhalten werde.

Es soll gewissermaßen ein ständiger Verkehr zwischen obigen Vereinen und Gesellschaften und Bevölkerung am Lande auf diese Weise hergestellt werden. Daher muß der Lehrer, beziehungsweise der Musterlandwirt am Lande ex-offo-Mitglied aller obigen Gesellschaften und Vereine und von diesen in allen Fortschritten im laufenden erhalten werden. Er muß jederzeit bei jenen freien Zutritt haben, um sich nötigenfalls bei ihnen Weisungen und Rat erholen, und dortselbst Berichte erstatten über seinerseits gemachte Wahrnehmungen.

Organe obiger Vereine und Gesellschaften sollen hie und da die Musterlandwirtschaften an Volksschulen besichtigen kommen, um mit dem Lehrer auch an Ort und Stelle Beratungen zu pflegen. Bei solchen Gelegenheiten sollen hier Versammlungen und Vorträge von jenen abgehalten werden.

Alle auf das Volkswohl und Landwirtschaft abzielenden Erfahrungskundgebungen, Belehrungen, Mitteilungen sollen von obigen Vereinen und Gesellschaften sowie alle diesbezüglichen Erlässe und Verordnungen von den Behörden sollen im Wege der Muster-Landwirtschaftsstationen der Landbevölkerung zugemittelt werden; kurz: es soll derart ein ständiger Verkehr zwischen Zentralvereinen und Behörden oben und Landbevölkerung unten, respektive da hinten organisiert werden, wobei die Volksschule in beregter Weise diesen vermitteln soll.

Da durch Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge, beziehungsweise in deren Einführung durch Vermittlung der Muster- und Landwirtschafts-

stationen an Volksschulen auch das Interesse von solchen Fabriken, welche jene erzeugen, gewiß gefördert erscheint, so sollen diese vorgenannten Stationen alle ihre Erzeugnisse entweder unentgeltlich oder um einen minimalen Ankaufspreis überlassen, wogegen letztere die Verpflichtung übernehmen, nach geschehener Erprobung für Einführung alles Bewährten unter der Landbevölkerung tüchtigst Sorge zu tragen.

Muster-Landwirtschaftsstationen an Volksschulen sind ein integrierender Teil dieser und sollen von Behörden auch als solche offiziell erklärt werden. Sie sollen an Gebäuden an sichtbarer Stelle auch als solche durch weit hin sichtbare Aufschriften bezeichnet werden, zum Beispiel Muster-Landwirtschaftsstation der Volksschule zu N. Sie wären in fachlicher Hinsicht der Besichtigung seitens der Organe aller überwählter Gesellschaften und Vereine zugänglich zu machen. In pädagogisch-didaktischer Hinsicht sind sie der Beaufsichtigung der Bezirksschulbehörde unterstellt und werden vom k. k. Bezirksschulinspektor wie die Schule inspiziert, beziehungsweise bei Inspektionen ähnlich wie alle übrigen Lehrmittel der Schule behandelt.

Bei Besetzung von Lehrerstellen, mit denen die Leitung einer Muster-Landwirtschaftsstation verbunden ist, ist so vorzugehen, wie solches bei Ausschreibungen von Lehrerstellen geschieht, an welchen auch Besetzung eines Organistendienstes gewünscht wird; die Leitung muß in der Konfursausschreibung ersichtlich gemacht werden; zum Beispiel: „Mit dieser Stelle ist auch die Führung einer Muster-Landwirtschaftsstation verbunden“ oder „Wird die Leitung einer Musterlandwirtschaft gewünscht“ und dergleichen.

Über die Regelung der aus den beregten Muster-Landwirtschaften erzielten Nutznießung soll, als derzeit inopportun, hier nicht näher eingegangen und kann einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden. So viel kann indessen schon jetzt betont werden: Man lasse bei etwaigen Vereinbarungen in angedeuteter Richtung nie das Ziel aus dem Spiele, daß jene in erster Linie eben zu Unterrichtszwecken — als Anschauungslehrmittel — zu dienen haben.

Die Fachbildung eines Lehrers zum Musterlandwirte.

Zur Leitung von Muster-Landwirtschaftsstationen an Volksschulen brauchen wir auch tüchtige Lehrkräfte, welche nicht nur als tüchtige Landwirte sich bewährt haben, sondern auch Lust und Liebe zur Sache haben. Dieses ist wohl die Hauptsache, weil heutzutage der Menschheit nichts so not tut, als mehr bleibende Liebe zu ernster Arbeit einzupflanzen.

Man muß sich eigentlich sehr wundern, daß in be-

zeichneter Richtung bis jetzt so verschwindend wenig gesorgt wurde. Während auf allen anderen Gebieten Großartiges geschieht, vermögen wir hier wenig ernstgemeinte Anstrengungen aufzuweisen.

Und wenn also auf die Landwirtschaft durch die Volksschule bis heute kein günstiger Einfluß erwirkt wurde, so sind wahrlich nicht wir Lehrer daran schuld. Vielmehr tragen an diesem Mißstande andere Faktoren schuld, welche dem Lehrer die dazugehörige Fachbildung und die zur Erteilung landwirtschaftlichen Anschauungsunterrichtes benötigten Lehrmittel gänzlich vorenthalten.

Wenn man den Schülern der Lehrerbildungsanstalt nur die notwendige Fachbildung angedeihen ließe.

Aus alledem ergibt sich die unabweißliche Notwendigkeit auch eines gründlichen theoretischen wie praktischen landwirtschaftlichen Unterrichtes an Lehrerbildungsanstalten. Wir brauchen doch nicht langer Erörterungen, um herauszufinden, daß dieser Unterricht denn zum mindesten so wichtig ist und dessen Erteilung an Lehrerbildungsanstalten ebenso sehr erstrebt werden muß, als zum Beispiel ein solcher im Orgel-, Klavier- und Violinspiel oder im Gesange, in fremden Sprachen oder Stenographie, kurz, wie jeder andere Unterrichtsgegenstand. Es ergibt sich die Notwendigkeit dieses Unterrichtes an Lehrerbildungsanstalten — wenn derzeit noch nicht obligatorisch, so doch auf jeden Fall fakultativ zu erteilen! — Noch mehr! Es ergibt sich die Notwendigkeit, daß man dem angehenden Lehrer frühzeitig genug den Standpunkt klar macht, daß es keinesfalls eine Schande für den Lehrer bedeutet und seiner Würde keinesfalls widerspricht, wenn er zuzeiten zeigt, daß er, wenn nötig, mit Hacke, Krampen, Rechen, Sense oder Pflug ebenso (oder noch besser) umzugehen versteht, als ein Landmann, wenn es gilt zu zeigen, wie, wann und wo man eine Arbeit anfangen soll, damit sie ordentlich, genau, recht und richtig ausgeführt werde; oder damit man nach Verichtung reichlicher geistiger Arbeit durch Abwechslung eine Erholung finde, oder weil es gerade an nötigen Arbeitskräften mangelt, man auf einige Zeit mit seinen Kräften einsetzen will. Es ist gewiß keine Schande, noch so „niedrige“ knechtliche Arbeit zu verrichten — selbst wenn man augenblicklich auch mit schmutzigen Händen, oder etwa unreinem Gesichte, oder etwas defekten Kleidern umgehen muß; man muß nur auch imstande sein, durch seine Intelligenz und geistigen Vorzüge der Umgebung zu imponieren. Man hat gearbeitet, man wäscht sich und zieht andere reine Kleider an und man steht wieder als vollkommener salonfähiger Mann da, bereit zur Beachtung jedweder Etikette — das ist das Richtige!

Übrigens ist aber die Errichtung mehrberegter Muster-Landwirtschaftsstationen durchaus nicht so gedacht,

als müsse der Lehrer quasi einen Tagelöhner abgeben. Mit nichts! Das würde ihn ja seinem eigentlichen Berufe entrücken, wogegen sich denn doch alles — einschließlich des Verfassers — sträuben müßte. Das Amt und die Tätigkeit eines Lehrers als Musterlandwirt ist vielmehr die eines Führers, Leiters einer in jeder Hinsicht als mustergültigen Landwirtschaft.

Er soll befähigt und in die Lage versetzt werden, mit Umsicht, Energie und Hingebung zur Sache der ganzen Umgebung seines Dienstortes den Stempel eines alle Gegensätze ausgleichenden Fortschrittes ausdrücken zu können und das ist gewiß etwas Hohes! Hervorragendes!

Wir sehen oft einzelne Persönlichkeiten anderer gebildeter Stände, zum Beispiel Förster, Ärzte, Beamte, Geistliche zc., die durch ihre vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft gewaltigen Einfluß ausüben. Tun wir es ihnen nach! Da gegenwärtig an Lehrerbildungsanstalten zwecks Erteilung eines gediegenen praktischen Unterrichtes in der Landwirtschaft gar keine, oder nur sehr mangelhafte Einrichtungen bestehen, so muß im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit der Sache sehr lebhaft gewünscht werden, daß — je eher, desto besser — künftighin Lehramtszöglinge in genügender Anzahl von Stunden, beziehungsweise Tagen, zwecks obbezüglicher Demonstrationen zu umliegenden Fachanstalten wie: Ackerbauerschulen, Tierzuchtanstalten, Molkereien zc., hingeführt werden.

Außerdem wird wohl der eine oder der andere Lehrer bestrebt sein, sich durch die Privatstudien die nötigen Fachkenntnisse zu erwerben.

Solche Lehrpersonen sollen aber dann in ihrem Bestreben auch reichlich unterstützt und ihnen ermöglicht werden, die durch berufene Faktoren immer mehr ins Leben gerufenen Ausbildungskurse häufig besuchen zu können.

Bedient euch Lexikons eines Schulgartens.

Wir haben aus bisherigen Erörterungen ersehen, wie notwendig es ist, daß wir dem Dürftigen, namentlich in einsamen, vom Weltverkehr abgeschlossenen Gegenden Wohnhaften, gestatten, Einblicke zu nehmen ins Bilderbuch, so wir eines haben, um den Herd unseres häuslichen friedlich fleißigen Schaffens. Ja, wenn wir immer ein solches hätten? Zwar wir haben der Bilderbücher nicht nur in abgelegenen Orten, wo anders auch genug; aber diese zeigen mitunter wenig Erbauliches!

Und so müssen wir, eingedenk eines alten Mahnwortes: „Arme Leute kochen mit Wasser“, bis zur Erreichung eines Besseren mit dem eben zunächst erreichbar Guten uns begnügen: mit den Schulgärten.

Diese werden je nach den klimatischen Ortsverhältnissen ihres Standortes auch verschiedentlich einzurichten sein. Während wir z. B. in Steiermark im Unter-

lande nebst einem in allen Zweigen der Pflanzenkultur beinahe vollständigen Bilde vielleicht auch etwas über Seidenraupenzucht und dergleichen darzubieten imstande sein werden, werden wir schon im Mittellande zunächst dem Hopfenbau und der Obstbaumzucht, weiter nach Norden dieser letzteren und der „Waldsaatschule“ und in ganz nördlich gelegenen, respektive kältesten Gegenden vielleicht bloß dieser letzteren und dem Grasbau unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, bis vielleicht in einigen im rauhesten Klima ungünstig gelegenen Orten der ganze Schulgarten überhaupt seine Existenzberechtigung verliert.

An solchen Orten trete dann an Stelle desselben wenigstens ein Bild sorgsam gepflegter Häuslichkeit als „Lexikon“.

Es braucht aber nicht näher erörtert werden, daß dort, wo es angängig, der Schulgarten alles aufweisen soll, was der Landwirtschaft dienlich ist und was sich durch selben illustrieren läßt, also auch eine ordentlich betriebene Bienenzucht zc. Da aber eine Obstbaumschule meist den eigentlichen Bestandteil eines Schulgartens bildet, so wollen wir in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Zweiges der Landwirtschaft im nachstehenden Kapitel, und zwar anstatt weitläufiger Erörterungen, die in einigen Paragraphen zusammengefaßten Satzungen über wünschenswerte Gebarung an einer Volksschule kurzweg folgen lassen.

Satzungen über die Gebarung im Schulgarten zu N.

§ 1.

Schulgarten.

Der Schulgarten in N., welcher als integrierender Teil, beziehungsweise als Lehrmittel der Volksschule zu N. zu betrachten ist, umfaßt:

- a) eine Obstbaumschule,
- b) einen Bienenstand,
- c) einen Gemüse- (und Blumen-) Garten und
- d) eine jeweils nach Umständen und verfügbarem Raume bedingte Abteilung für forst- und landwirtschaftliche Versuchszwecke, wobei Kultur von Waldbaumpflanzen hier zunächst ins Auge zu fassen wäre.

§ 2.

Obstbaumschule, Zweck.

Die Obstbaumschule, nebst der am Bienenstande betriebenen Bienenzucht, als wichtigster Teil eines Schulgartens, hat die Bestimmung und den Zweck, daß Schulkinder auf den hohen Wert und Nutzen der Obstbaumzucht im Sinne gesetzlicher Bestimmungen aufmerksam gemacht werden und hierauf zu Hause, beziehungsweise in ihrem späteren Berufe mittel- und unmittelbar zur Hebung der Obstbaumkultur beitragen.

Im weiteren Sinne soll durch die Obstbaumschule sowohl in weiterer wie engerer Umgebung bei jung und alt Verständnis zu rationellem Betriebe der Obstbaumzucht geweckt und, was wohl am wichtigsten ist, nicht nur Verständnis, sondern auch Liebe, Lust und bleibender Eifer in verständnisinniger Behandlung und Pflege der Obstbäume gepflegt werden.

§ 3.

Zur Erreichung genannter Zwecke (§ 2, erster und zweiter Absatz) werden nachstehende Mittel angewendet:

1. Die Instandhaltung der Obstbaumschule in Wesen und Form als Anschauungslehrmittel rationeller Obstkultur für jedermann.

2. Unentgeltliche Abgabe von Obstbäumen an Schüler (Schülerinnen), welche bei ihrem Austritte aus der Schule hier den in den §§ 11 bis 15 näher präzisirten Bedingungen entsprochen haben.

3. Abgabe, soweit ein über den vorstehend im Punkte 2 dieses Paragraphen verzeichneten Bedarf übrig bleibender Vorrat vorhanden ist, von Obstbäumen gegen billigen Preis an etwaige Käufer überhaupt.

4. Allenfalls Abhaltungen von einschlägigen Vorträgen von Seite hiezu Berufener.

§ 4.

Vorgang bei Gebarung.

Sowohl in sachlicher wie didaktisch-pädagogischer Hinsicht bleibt der Schulgarten samt allen darin vorhandenen Lehrmittelobjekten dem jeweiligen Schulleiter der Volksschule unterstellt.

Im übrigen bleibt aber jede Entscheidung beiden Theilen, dem zuständigen Ortschulrate, wie jeweiligem Schulleiter zu N., nach und auf Grund vorherigen gegenseitigen Übereinkommens anheimgestellt.

§ 5.

Jedes gegenseitige Übereinkommen in Sachen hiesigen Schulgartens obiger Parteien muß dem vorgesetzten Bezirkschulrate zur Kenntnis gebracht werden.

§ 6.

Inspektion, Besichtigung.

Außer dem k. k. Bezirkschulinspektor (beziehungsweise den behördlichen Aufsichtsorganen), welchem (welchen) das Aufsichtsrecht über den Schulgarten wie alle darin vorhandenen Lehrmittelobjekte gesetzmäßig zusteht, können auch alle das Wesen der Obstbaum- und Bienenzucht sowie der Landwirtschaft überhaupt behandelnden, pflegenden oder vertretenden offiziellen Persönlichkeiten das Recht beanspruchen, jeden Tag, soweit dadurch der Schulunterricht nicht beeinträchtigt oder aufgehalten werden wird, zu jeder Zeit selbe(n) zu besichtigen.

§ 7.

Auslagen und Einnahmen.

Da die Obstbaumschule, beziehungsweise der Schulgarten mit allem wesentlich Dazugehörigen als Lehrmittel, und zwar als ein „Universallehrmittel zum Anschauungsunterrichte für Landbevölkerung“ anzusehen ist, so folgt daraus, daß einerseits der Ortsschulrat für alle den-(die-)selben betreffenden Auslagen aufzukommen hat, andererseits aber etwaige Einnahmen aus dem Schulgarten (§ 3, Punkt 3) wieder zurück in den Ortsschulfonds fließen müßten.

Da jedoch voraussichtlich der Schulleiter bei Berichtigungen im Schulgarten auf die Dauer hin nebst Barauslagen auch viele, mitunter schwere Erd- u. Arbeiten durchzuführen hat und somit Tagelöhner wird entlohnen müssen, so ergibt sich endlich daraus auch dessen Entschädigungsanspruch hinsichtlich erwähnter Auslagen, geleisteter Arbeiten und gehabter Mühewaltung.

In welcher Form der Ortsschulrat diese Entschädigung an den Schulgärtner leisten wird: Ob a) durch einen jährlichen Pauschalbetrag, oder b) gegen jährliche Rechnungslegung, oder endlich dadurch, daß dieser die erhofften Einnahmen aus dem Schulgarten für sich behalten kann — dies bleibt vollkommen dem freien Übereinkommen aller Beteiligten anheimgestellt.

§ 8.

Der Schulgarten mit allen darin befindlichen, der Schule gehörigen Gegenständen ist allen übrigen Lehrmitteln der Volksschule zu N. inventarisch gleich zu behandeln.

§ 9.

Die Obstbaumschule und die Bienenhütte sind durch entsprechende Aufschrifttafeln ersichtlich gemacht und führen die offizielle Bezeichnung: „Obstbaumschule, Bienenstand der Volksschule zu N.“

§ 10.

Die vom Schulgärtner in Gegenwart von Schulkindern zwecks Demonstrierung oder mit jenen vereint vorzunehmenden Arbeiten im Schulgarten werden, sofern von vorgelegter Schulbehörde diesfalls nichts anderes verfügt wird, nach beendigtem nachmittägigen Schulunterrichte durchgeführt werden, dürfen aber nicht über eine halbe Stunde ausgedehnt werden.

Erwachsenen ist der Eintritt in den Schulgarten, sowie Besichtigung aller Gegenstände in diesem — Bienenwölker nur von fern — mit Einwilligung des Schulleiters zu jeder Tageszeit gestattet, insoweit daraus bezeichneten Objekten kein Nachteil entsteht.

§ 11.

Anweisungen auf unentgeltlichen Erhalt von Obstbäumen.

Jeder Schüler (jede Schülerin), welcher (welche) die hiesige Schule besuchte, erhält nach gesetzlich vollendeter Schulpflicht zugleich mit einem Entlassungszeugnisse, in welchem das sittliche Betragen mindestens die Note „entsprechend“, der Fleiß mindestens die Note „befriedigend“ und der Fortgang in den Hauptgegenständen die Note „gut“ aufweisen, wenn er (sie) auch die Schule fleißig besucht hat, eine auf x Stück veredelter (in der Regel nicht unter fünf Jahren) alter Obstbäume lautende Anweisung, auf Grund welcher er (sie) zum unentgeltlichen Bezuge der zuerkannten Bäume aus der Obstbaumschule berechtigt erscheint. (Formular A.)

Ein Abgangszeugnis berechtigt — besonders berücksichtigungswürdige Gründe ausgenommen — nicht zum unentgeltlichen Bezuge von Obstbäumen aus der Obstbaumschule.

§ 12.

Ein(e) gewesener (gewesene) Schüler (Schülerin), dessen (deren) Angehörige (leibliche Zieh-, Nähr- und Adoptiv-Eltern oder Stellvertreter) nicht eigenberechtigte Grundbesitzer sind, erhält unter gleichen Bedingungen (§ 11) Obstbäume aus der Obstbaumschule, jedoch muß sich der Schulleiter noch vorher die Überzeugung verschaffen können, ob die verabsfolgten Obstbäume auch gewiß eine passende Stelle erhalten, wohin sie bleibend verpflanzt werden sollen, und ob gewiß anzunehmen sei, daß erhaltene Bäume am bleibenden Orte mit Sorgfalt und relativ sachgemäßem Verständnis behandelt und gepflegt werden.

Trifft letzteres im soeben erwähnten Falle nicht zu, so ist der Schulleiter berechtigt, die angewiesenen Bäume so lange nicht auszufolgen, als der Bezugsberechtigte das Vorhandensein jener nachweist. Im besprochenen Falle erlischt die Gültigkeit der Anweisung binnen zwei Jahren vom Tage der Ausstellung dieser.

§ 13, 14, 15.

In diesem Falle finden jedoch überdies die Bestimmungen des § 12 ebenfalls Anwendung.

§ 16.

Endlich können Erwachsene, welche sich in irgendeiner Weise um die Schule verdient gemacht haben, falls sie darum ansuchen, unentgeltlich mit Obstbäumen beteilt werden.

Auch in diesem Falle finden die Bestimmungen des § 12 ihre Anwendung.

§ 17.

Zahl der anzuweisenden Obstbäume.

Wenn auch die Stückzahl von angewiesenen Obstbäumen in der Regel nicht beschränkt sein kann, so soll deren Zahl — um dem Geschenke zum Nachteile der Obstkultur nicht auch den ethischen Wert zu benehmen — 1 bis 3 nicht übersteigen.

§ 18.

Abholungszeit und Art der angewiesenen Obstbäume.

Obstbäume können an Bezugsberechtigte nur im Frühjahr in den Monaten März und April und im Herbst in den Monaten Oktober und November ausgefolgt werden.

Diese werden nur über Beibringung der vorher von der Schulleitung ausgestellten Anweisung (Form. A, Seite 46) und nur zuhanden des(der)jenigen, für dessen (deren) Namen solche lautet, ausgefolgt werden.

§ 19.

Art und Weise in der Beteiligung.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit, welche dem Gegenstande innewohnt, erscheint es sehr wünschenswert, daß die Beteiligung mit Obstbäumen (oder Ausfolgung der Anweisungen) an Bezugsberechtigte in tunlichst feierlicher Weise geschehe.

§ 20.

Empfangsbestätigung über erhaltene Obstbäume.

Jeder (jede) Empfänger(in) von Obstbäumen hat den Empfang der erhaltenen Obstbäume in der der Anweisung unten angefügten Empfangsbestätigung zu bestätigen. (Form. B.)

§ 21, 22, 23.

Um hierin (§ 22, Kontrollierung) sowohl, wie überhaupt in der ganzen obstkulturellen Angelegenheit System anzubahnen, braucht es einiger unverrückbarer, fortbestehender Gesichtspunkte.

Daher ist es nützlich, daß man alle aus dem Schulgarten an wen und wann immer verabsolgtten Obstbäume in einem hieramts zu erliegenden „Verteilungsausweis-Protokoll“ genau verbucht. (Form. C.)

§ 24.

Bienenhütte, Bienenstöcke, Bienengeräte.

Die im Schulgarten befindliche Bienenhütte verbleibt als Eigentum der Volksschule.

Die in selbe hineingestellten, beziehungsweise in selber als Anschauungslehnmittel befindlichen „Bienenstöcke“ (Bienenvölker samt Wohnungen) verbleiben in der Regel — besondere Abmachungen (§ 7), Schenkungen, Widmungen können auch hier stattfinden — Eigentum desjenigen, welcher selbe herbeigeschafft hat.

Desgleichen finden die §§ 7 und 24, Alinea 2, betreffend Anschaffung und Eigentum von Bienengeräten, analoge Anwendung.

§ 25.

Betreten der Bienenhütte. — Besichtigung der Bienen.

Die Bienenhütte darf ohne die Gegenwart des Schulgärtners keinesfalls betreten werden.

Die Besichtigungen der Bienenvölker am Bienenstande von seiten der Schulkinder geschieht nur unter Führung des Schulleiters in der schulfreien Zeit (§ 10).

§ 26.

Gemüsebeete u. — Nutznießung.

Die Arbeiten auf den sowie Besichtigungen von Gemüse- (Blumen- sowie allenfallsigen zu landwirtschaftlichen Versuchszwecken [§ 1, Alinea d] bestimmten) Beeten von seiten der Schulkinder und Erwachsenen können in der im § 10 angegebenen Zeit, Art und Weise geschehen.

Rücksichtlich einer Nutznießung aus diesem finden die Bestimmungen des § 7 analog ihre Anwendung.

§ 27.

Öffentliche Vorträge. — „Stappen-Station“.

Ergeben sich Gelegenheiten und macht sich unter der Bevölkerung diesfalls ein Wunsch rege, so können an schulfreien Tagen nach vorher erwirkter behördlicher Genehmigung im Schulgarten Demonstrationen und mit diesen verbundene volkstümliche Vorträge (im Schulhause oder wo anders) von allenfalls anwesenden Fach-, Wanderlehrern, Berufsorganen oder Schulleitern selbst abgehalten werden (§ 6).

Verein zur Errichtung und Erhaltung von Muster-Landwirtschaftsstationen.

Um die im vorstehenden vertretene Idee durchzuführen, braucht es vieles und doch auch wenig. Wir haben gesehen, daß an denjenigen Schulen, bei welchen bereits Grundstücke und die nötigen Landwirtschaftsgebäude vorhanden sind, die Errichtung von Musterlandwirtschaften an Volksschulen keinesfalls mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Zunächst handelt es sich darum, die Idee dem Volke zum Bewußtsein zu bringen, wie dies zum Beispiel seit erdenklichen Zeiten um die Sorge für die Kirche geschieht.

Wenn man verhältnismäßig nur einen kleinen Teil dieser Sorge für die Errichtung von Musterlandwirtschaften an Volksschulen aufwendet, und wenn in dieser Sorge Staat, Land, Gemeinden, Regierung und Privatwohltätigkeit zu einem mächtigen Verein organisiert werden und dann gemeinsam zielbewußt zu Werke gehen, dann ist baldiger Erfolg unausbleiblich.

Allen Interessenten muß eben klar gemacht werden, wie lebhaften Anteil alle an der Errichtung und Führung von mehrberegten Musterlandwirtschaften haben.

Da ist zunächst das Volk abgelegener Landesteile. Was dieses durch die Sache gewinnt, haben wir bereits ersehen, somit jedes Wort weiter da überflüssig ist; ebenso kennen wir die Stellung aller anderen Stände zum Bauernstande; dann dürfen wir nicht übersehen, daß Erreichung unseres Zieles, die Hebung der Landwirtschaft, eben nur durch Gründung von Musterlandwirtschaften als Anschauungslehrmittel inmitten landwirtschaftstreibender Bevölkerung erfolgverheißend denkbar ist, daß dadurch, beziehungsweise infolge wiederkehrender Arbeitslosigkeit soziale Mißstände und Gegensätze, wie: Mangel an Arbeitern am Lande einerseits und Stauung arbeitslosen Proletariats in Städten, Fabriken und Industrieorten andererseits, behoben werden und der Degenerierung des Menschengeschlechtes ein gewaltiger Kiegel vorgehoben wird, daß Wissenschaft, Kunst, Industrie, Handel und Gewerbe eben nur dann blühen können, wenn ein gesunder, kräftiger, aber auch denkender Bauernstand da ist, welcher für sie Brot beschafft; bedenken wir weiter, daß in Durchführung unserer Idee die Liebe unseres Volkes zu seiner „Volksschule“ liegt; daß diese gegenüber jenen an Ansehen und Einfluß bedeutend zunimmt, daß Lehrer in abgelegenen Dienstorten infolgedessen auf lange hinaus eine materielle Besserstellung und einen Ersatz für ihre Entsagung geselligen Lebens erhalten; daß sie so willkommene Gelegenheit erhalten, allen menschlichen Schwächen — hier in geistiger Dürre — leichter standzuhalten, endlich daß die Schulerhalter der Sorge, schon wieder ein Verlangen nach Gehaltsaufbesserung; o Jammer über Jammer!

Anweisung

Iaut welcher Vorzeiger ... dieses ... gewesener Schüler ... der ... klassigen Volksschule zu ... im Schulbezirke ... zufolge seines (ihres) braven Benehmens als auch fleißigen Schulbesuches und Lernens während der Zeit seiner (ihrer) Schulpflicht

anlässlich seines (ihres) Austrittes aus der Schule auf Grund des Entlassungs-Zeugnisses zum unentgeltlichen Bezuge aus hiesiger Obstbaumschule von, das ist Stück Obstbäume, wird berechtigt werden, und zwar:

Form. A.

Post-Nr.	Name der Bezugsberechtigten	Gattung	Sorte	Alter	Zustand	Stückzahl	Anmerkung
1	Christine Gletthofer	Apfelbäume	Winter-Goldparmäne	fünf Jahre	veredelt	1	Die Anweisung ist beim Abholen der Bäume mitzubringen
			steirische Ma-schänsker	vier Jahre	veredelt	1	
		Birnbäume	Hirschbirne	sechs Jahre	veredelt	1	

Schulleitung, am 19 . . .

Der Schulleiter:

Form. B zu § 20.

Empfangs-Bestätigung,

womit Endesgefertigte .. den richtigen Empfang von ... Stück der ihm (ihr) von der löblichen Schulleitung zuerkannten und heute verabsfolgten veredelten Obstbäume dankend bestätigt.

. am 19 . . .

§ 18.

Obstbäume können an Bezugsberechtigte nur im Frühjahr in den Monaten März, April und im Herbst in den Monaten Oktober, November ausgefolgt werden.

Dieselben werden nur über Beibringung der vorher von der Schulleitung ausgestellten Anweisung und nur zuhanden desjenigen, für dessen Namen die Anweisung lautet, ausgefolgt werden.

§ 20.

Jeder Empfänger von Obstbäumen hat den Empfang der erhaltenen Obstbäume auf der der Anweisung unten angefügten Empfangsbestätigung zu bestätigen.

§ 21.

Anweisungen, welche binnen zwei Jahren vom Tage der Ausstellung derselben nicht eingelöst, das heißt, von denen die angewiesenen Bäume nicht abgeholt werden, sind sodann ungültig.

Der Schulleiter:

.....

Form. C zu § 23.

Verteilungsausweis-Protokoll

über die von der Schulleitung angewiesenen, beziehungsweise aus der Obstbaumschule zu unentgeltlich verabfolgten Obstbäume.

Post-Nr.	Datum der Anweisung	Name der Bezugsberechtigten	Gattung				Gattung				Datum der Ausfolgung	Anmerkung
			Sorte		Alter		Sorte		Alter			
			der angewiesenen Bäume				der ausgefolgten Bäume					
1	13. April 1904	Christine Gletthofer	Apfelbäume				Apfelbäume				4. November 1904	Sehr gute Behandlung der Bäume vorausichtlich
			Weißbirne		vier Jahre		Weißbirne		vier Jahre			
			Hirschkirne		sechs Jahre		Hirschkirne		sechs Jahre			
			Winter-Golbparmadie		fünf Jahre		Goldbreitette		4 1/2 Jahre			
			Weißbirne		vier Jahre		Weißbirne		vier Jahre			
			Hirschkirne		sechs Jahre		Hirschkirne		sechs Jahre			

Diese Rubriken sind bei Ausstellung der Anweisung auszufüllen.

Diese Rubriken sind bei Ausfolgung der Bäume auszufüllen.

Auf Grund dieser Ausführungen und darin gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen erlauben sich die Unterfertigten an den hohen Landes-Ausschuß folgende

Anfragen

zu stellen:

1. Hat der hohe Landes-Ausschuß schon die Frage nach Errichtung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für weibliche bäuerliche Bevölkerung studiert?
2. Gedenkt der hohe Landes-Ausschuß, in absehbarer Zeit eine diesbezügliche Vorlage im Landtage einzubringen?

Graz, am 19. Jänner 1912.

Lerglav.

Dr. Benkovič.

Dr. Korošec.

J. Dzmeč.

Dr. K. Berstovšek.

Kovak."

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

Diese Interpellation wird an ihre Adresse geleitet werden.

Landeshauptmann: Es liegt mir noch ein so reiches Material an Interpellationen und sonstigen Geschäftsstücken vor, daß ich glaube, daß ich die Sitzung heute über die gewöhnliche Zeit ausdehnen würde, wenn ich in der Verlesung der Interpellationen noch fortfahren würde. Die Herren haben sich vielleicht nicht vorbereitet, heute hier so lange im Saale zu bleiben. Ich möchte mir daher die Ermächtigung erbitten, die Sitzung jetzt abbrechen und zum Schlusse derselben schreiten zu dürfen. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Ich habe noch eine Mitteilung zu machen: Der Unterrichts-Ausschuß hat sich konstituiert und hat gewählt: zum Obmanne Herrn Abgeordneten Universitätsprofessor Dr. Kratter, zum ersten Obmannstellvertreter Herrn Abgeordneten Dr. Franz Buchaz, zum zweiten Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Karl von Ritter-Jahony, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Albert Horvatek und Kaspar Horsch.

Die nächste Sitzung beabsichtige ich mit derselben Tagesordnung, wie sie für die heutige Sitzung aufgestellt ist, festzusetzen.

Es wurde mir soeben ein Zettel übergeben, auf welchem die Konstituierung des Eisenbahn-Ausschusses verzeichnet ist. Es wurden gewählt: zum Obmanne der Herr Abgeordnete Oswald Edler v. Rodolitsch, zum ersten Obmannstellvertreter der Herr Abgeordnete August Einspinner, zum zweiten Obmannstellvertreter der Herr Abgeordnete Franz Wagner; zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Vinzenz Capra und Alois Schweiger.

Den Tag der nächsten Sitzung werde ich in schriftlichem Wege bekannt geben.

Ist gegen die aufgestellte Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn dies nicht der Fall ist und auch sonst nichts weiter zu bemerken ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.